

Schutz und Hygienekonzept

zur Nutzung des Nikolaus-Bauer-Hauses der Pfarrei Mariä Himmelfahrt

Friedrich Wilhelm Straße 17, 63607 Wächtersbach

Stand: 19.10.2020

Zum Schutz aller Besucher und Teilnehmer pastoraler Gruppentreffen sowie deren Leiter im Nikolaus-Bauer-Haus werden die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln festgelegt:

1. Allgemeine Regeln zur Nutzung des Nikolaus-Bauer-Hauses

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere einer akuten Atemwegserkrankung oder einem akuten Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns sind von der Teilnahme an Gruppentreffen im Nikolaus-Bauer-Haus ausgeschlossen.
- Beim Eintritt in das Nikolaus-Bauer-Haus und beim Verlassen muss eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden.
- Falls es zu einer Schlangenbildung kommt, muss ein Abstand von mindestens 1,50 m gewahrt werden. Dieser Abstand ist auch unbedingt einzuhalten, wenn sich mehrere Gruppen oder Personen in den Fluren des Nikolaus-Bauer-Hauses aufhalten.
- Mit dem Desinfektionsmittel im Eingangsbereich sind die Hände beim Ein- und Austritt des Hauses zu desinfizieren.
- In den Toilettenräumen soll sich lediglich eine Person aufhalten. Gruppenleiter sind gehalten, auf die Einhaltung dieser Regelung zu achten.
- Alle Gruppenräume des Nikolaus-Bauer-Hauses müssen während deren Nutzung mindestens alle halbe Stunde stoßgelüftet werden.
- Alle Personen, die das Nikolaus-Bauer-Haus nutzen, haben die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, auf die die Plakate am oberen und unteren Eingang des Hauses hinweisen – wie z.B. Mund- und Nasenbedeckung, Handhygiene und Niesetikette.

2. Allgemeine Regeln zur Durchführung von Gruppenstunden und pastoralen Treffen im Nikolaus-Bauer-Haus

- Für jedes Gruppentreffen muss sich mindestens eine Person verantwortlich erklären, die die Einhaltung der allgemeinen Regeln in Abschnitt 1 und der in Abschnitt 2 folgenden Vereinbarungen überwacht und erläutert.
- Für jedes Gruppentreffen muss eine Teilnehmerliste geführt werden mit Name, Anschrift und Telefonnummer aller Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen. Diese Daten sind zur Nachverfolgung möglicher Infektionen für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf

Anforderung an diese zu übermitteln. Nach Ablauf der Monatsfrist sind die Daten zu löschen oder zu vernichten.

- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Personen muss bei Gruppen von maximal 10 Personen nicht zwingend eingehalten werden.

Jeder Person sollten 3 qm zur Verfügung stehen. Hiernach ergeben sich in den vorhandenen Räumlichkeiten des Hauses folgende maximale Personenzahlen:

<u>Großer Gruppenraum Obergeschoss:</u>	35 Personen
<u>Küche Obergeschoss:</u>	3 Personen
<u>Toiletten Ober- und Untergeschoss:</u>	1 Person
<u>Kleiner Sitzungsraum Untergeschoss:</u>	4 Personen
<u>Kleiner Gruppenraum Untergeschoss:</u>	8 Personen
<u>Großer Gruppenraum Untergeschoss:</u>	20 Personen
<u>Werkraum Untergeschoss:</u>	4 Personen.

Personen, die in der Küche arbeiten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Beim Kochen der Speisen sind zudem Einweghandschuhe zu nutzen.

Personen, die im Werkraum arbeiten, müssen ebenfalls eine Mund-Nasen-Abdeckung tragen.

- Die Verköstigung von Teilnehmern während der Gruppentreffen mit offenen Getränken und Speisen ist nicht erlaubt.
- Alle Gruppenräume müssen mindestens alle halbe Stunde stoßgelüftet werden. Solange es die Außentemperaturen zulassen, ist empfohlen, dauerhaft zu lüften.
- Nach Ablauf der Gruppenstunden werden die Oberflächen der genutzten Gegenstände desinfiziert, ebenso gegebenenfalls genutzte Spielgeräte.
- Der Zutritt fremder Personen zu den Gruppenstunden ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Er sollte nur in Ausnahmefällen gestattet und auf ein Minimum begrenzt werden. Name, Anschrift und Telefon der hinzugetretenen Personen müssen ebenfalls festgehalten werden.

Wächtersbach, der 19. Oktober 2020